

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2014

überarbeitet am: 17.07.2014

Seite 1/5

Extrem-Schmutzlöser

Art.-Nr. 51.191016

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname:
Relevante identifizierte Verwendung:
des Stoffes / des Gemisches:
Verwendung, von der abgeraten wird:

Extrem-Schmutzlöser
Reinigungsmittel

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Firma:

BNG GmbH
Industriestraße 8 36137 Großenlüder
Tel.: 0 66 48/95 13-0 Fax: 0 66 48/95 13-800
Qualitätssicherung email: info@bng.de
0 66 48/95 13-0 Mo. – Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 - 14.00 Uhr
05 51 / 19 24 0

Auskunftgebender Bereich:
Notfallauskunft:
Notrufnummer:

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautätzend Kategorie 1 A H314, Metallkorrosiv Kategorie 1 H290
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
C – Ätzend **R35** Verursacht schwere Verätzungen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **Signalwort: Gefahr**



Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H314
H290
P101
P405+P102
P262
P305+ P351+P338

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: < 5% nichtionische Tenside, < 5% anionische Tenside
Verursacht schwere Verätzungen.
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Bei Verschlucken. Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.
Das Produkt hat eine ätzende Wirkung.

Sonstige Gefahren:

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	5-15%	Acute Tox. 4, H302, Skin Corr. 1A, H314	Xn, C / R22-35
111-76-2	203-905-0 01-2116475108-36	2-Butoxyethanol	5-15%	Acute Tox. 4, H302, Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332, Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	Xn, Xi / R20/21/22-36/38
28085-69-0	248-827-8 01-2119489427-24	Kaliumcumolsulfonat	<5%	Eye Irrit. 2, H319	Xi / R36
28348-53-0	248-983-7 01-2119489411-37	Natriumcumolsulfonat	<5%	Eye Irrit. 2, H319	Xi / R36
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak	<1%	Skin Corr. 1B, H314 / Aquatic Acute 1, H400	C, N / R34-50

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Das Produkt wirkt stark ätzend.
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Starke Ätzwirkung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt beachten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Alkalibeständige Schutzkleidung tragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. An einem Ort mit alkalibeständigem Boden lagern und keine Metallgebilde verwenden.

Lagerklasse VCI: 8 (nicht brennbare ätzende Stoffe)

Spezifische Endanwendungen: Stark alkalischer Reiniger für starke Verschmutzungen. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
111-76-2	2-Butoxyethanol	98 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 4(II); DFG, H, Y
1336-21-6	Ammoniak	14 mg/m ³ , 20 ppm 2(I); DFG, EU, Y

Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangener Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: **Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Empfohlene Überwachungsverfahren: **Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.**
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:	Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät verwenden. Bei Versprühen Filtertyp P2 verwenden.
Handschutz:	Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen. Chemikalienschutzhandschuhe <u>Handschuhmaterial:</u> z.B. Butylkautschuk 0,7 mm <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> > 480 min Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille gemäß DIN 166 verwenden.
Körperschutz:	Alkalibeständige Schutzkleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig Farbe: grün bis blau Geruch: nach Ammoniak

pH-Wert bei 20°C:	ca.14
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht ermittelt.
Siedepunkt / Siedebereich:	ca.100°C
Selbstentzündlichkeit:	Nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20°C:	1,08 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig löslich/ mischbar.
Sonstige Angaben:	Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Das Produkt ist stark basisch. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktionen mit Säuren.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Starke Hitze.
Unverträgliche Materialien:	Metalle.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Toxikologische Prüfungen:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen (Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung)

Akute Toxizität

111-76-2 2-Butoxyethanol			
Akute orale Toxizität	LD50	470-3000 mg/kg	Ratte
Akute dermale Toxizität	LD50	400-1800 mg/kg	Kaninchen
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h	2-2400 mg/l	Ratte
1310-58-3 Kaliumhydroxid			
Akute orale Toxizität	LD50	214-324 mg/kg	Ratte
1336-21-6 Ammoniak			
Akute orale Toxizität	LD50	350 mg/kg	Ratte

Sensibilisierung:	Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.
CMR-Wirkung:	Es sind keine CMR-Wirkungen bekannt.
Weitere Hinweise:	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität			
111-76-2 2-Butoxyethanol			
Fischtoxizität	LC50/96h	>1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle, akute Toxizität)
Daphnientoxizität	EC50/24h	1720-5000 mg/l	Daphnia magna
Algentoxizität	EC50/7d	>100 mg/l	Scenedesmus subspicatus
1310-58-3 Kaliumhydroxid			
Fischtoxizität	LC50/24h	80 mg/l	Gambusia affinis (Koboldkärpfling, akute Toxizität)
1336-21-6 Ammoniak			
Fischtoxizität	LC50/96h	0,53 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle, akute Toxizität)
Daphnientoxizität	EC50/48h	24 mg/l	Daphnia magna
Bakterientoxizität	EC50/5 min	2 mg/l	Photobacterium phosphoreum

Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Hauptbestandteile des Produkts sind biologisch abbaubar.
------------------------------	--------------------------------------------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Hauptbestandteile des Produkts sind biologisch abbaubar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Das Produkt ist wasserlöslich.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Daten vorhanden.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation ist eine geringere Schädwirkung der entstandenen Salze vorhanden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel gemäß AVV:	20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)
Verpackung	
Verunreinigte Verpackung:	Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.
Abfallschlüssel:	15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Gereinigte Verpackung:	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer	1814
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Entfällt.
Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Siehe Abschnitt 6 – 8.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Sonstiges	
Gefahrnummer:	80
Klassifizierungscode:	C5
Gefahrzettel:	8
Begrenzte Menge:	LQ 22
Tunnelbeschränkungscode:	E

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. Siehe Abschnitt 2.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):	Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen

zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.